



öffentlich

Betreff:

ÖPNV in Potsdam - Begleitende Prüfaufträge zur Fortschreibung Nahverkehrsplan 2019-2023

Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE	Erstellungsdatum	01.09.2020
	Eingang 502:	01.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die aktuelle Befassung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2019-2023 der Landeshauptstadt Potsdam, gibt Anlass nachfolgende Prüfaufträge zu formulieren.

- 1.) Um auch zukünftig „komfortable“ verbindende öPNV-Anschlüsse zu sichern und die unterschiedlichen Verkehrsarten und Anbieter öPNV in Potsdam ökonomisch miteinander zu verknüpfen, ist die Einführung eines variablen belastungsbezogenen „Potsdam-Takt“ zu prüfen!
- 2.) Um flexible Verbesserungen des öPNV-Angebots in den (Tages-)Randzeiten im Ersatz für den Linienbusverkehr zu erreichen, ist der Einsatz von Rufbussen, in allen Potsdamer Ortsteilen zu prüfen!
- 3.) Um den Hauptknotenpunkt Hauptbahnhof sowie die innerstädtischen öPNV-Trassen zu entlasten, sind Möglichkeiten der „Brechung von landkreisübergreifenden öffentlichen Verkehre“ zu prüfen!
- 4.) Unsere ÖPNV- Verkehre der Zukunft müssen flexibel und dynamisch gestaltet werden. Das Verkehrswachstum muss über die Region hinaus gedacht und geplant werden. Daher soll im Rahmen einer gemeinsamen Erörterung (Runder Tisch) mit den Landkreisen, den angrenzenden Gemeinden in Potsdam-Mittelmark, Havelland, Teltow-Fläming und der Stadt Brandenburg an der Havel sowie dem VBB geprüft werden, ob und wie ein gemeinsames Regionalverkehrskonzept wirtschaftliche, ökologische oder das öPNV-Angebot verbessernde Synergien schaffen kann!

gez. Dr. S. Zalfen, D. Keller
Vorsitzende Fraktion SPD

D. S. Müller, S. Wollenberg
Vorsitzende Fraktion DIE LINKE

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam beschreibt im Antrag 20/SV/ 0222 in seiner Begründung auszugsweise wie folgt:

„...Der Nahverkehrsplan skizziert ausgehend von der Analyse des öPNV unter Berücksichtigung der Stadt- und Verkehrsentwicklung die Ziele für die Entwicklung des städtischen Nahverkehrs bis 2023. Wesentliche Eckpunkte des Nahverkehrsplanes stellen die Erschließungs- und Qualitätsstandards dar....“

Unser Potsdamer öPNV ist heute schon ein wichtiges und essentielles Instrument der öffentlichen Daseinsvorsorge und soll mit Blick in die Zukunft ein ökologisches, verlässliches und barrierefreies Angebot der Fortbewegung für alle Potsdamerinnen und Potsdamer sein.

Um das bestehende Angebot noch kundenfreundlicher zu gestalten, ist es auch Aufgabe und Verantwortung, eine jährliche, an den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer orientierte Evaluation der Takte, Strecken und Fahrzeuggrößen durchzuführen.

Diese soll auch unter Einbeziehung vorhandener praxisnaher Erfahrungen und Expertise, bspw. aus dem Blickwinkel der Fahrerinnen und Fahrer der ViP, erfolgen.

Hier ist das Wissen um mögliche Brüche in den bestehenden öPNV-Verbindungen oder unökonomischer Fahrstrecken mit Bezug auf Auslastung und Belastung gebündelt und maximal präsent. Diese fachlichen Erkenntnisse sollen in die jährliche Evaluation des Nahverkehrsplans ihre Berücksichtigung finden.

Um das Thema zukünftig inhaltlich mit Expertise begleiten zu können, ist in einem zu benennenden Fachausschuss halbjährlich über sich verändernde (Angebots-)Bedarfe zu berichten.

„...Der Nahverkehrsplan skizziert ausgehend von der Analyse des öPNV unter Berücksichtigung der Stadt- und Verkehrsentwicklung die Ziele für die Entwicklung des städtischen Nahverkehrs bis 2023. Wesentliche Eckpunkte des Nahverkehrsplanes stellen die Erschließungs- und Qualitätsstandards dar....“